

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 35 (1868)

Artikel: Beilage II : Ausbau der Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbau der Volksschule.

In der vorjährigen Prosynode wurde der vom Kapitel Uster gestellte Antrag behandelt:

„Erweiterung und Kräftigung der Volksschule.“

Die Prosynode brachte an die Synode den Antrag:

„Dieselbe möge eine Kommission ernennen zur Untersuchung der Frage über Erweiterung und Ausbau der Volksschule.“

Dieser Antrag wurde von der Synode einstimmig zum Beschuß erhoben. Die niedergesetzte Kommission, bestehend aus dem Synodalvorstande, sechs frei gewählten Mitgliedern und je zwei Abgeordneten der 11 Schulkapitel, hielt zwei Sitzungen, nämlich den 19. Februar und 9. Juli, und zwar — obwohl ein Taggeld nicht gesprochen wurde — je Vor- und Nachmittags.

I. Sitzung.

In der ersten Sitzung schien es zunächst Aufgabe zu sein, sich über das Stadium aufzuklären zu lassen, in welches diese Frage in den verschiedenen Kantonsteilen vorgerückt sei, an die betreffenden Berichterstattungen einen allgemeinen Rathschlag anzulehnen, um dann in einer folgenden Zusammenkunft bestimmt formulirte Projekte vorzulegen und zu behandeln.

a. Berichterstattungen.

Die Mittheilungen aus den 11 Bezirken lauteten sehr verschieden. Obwohl die Unzulänglichkeit der Leistungsfähigkeit unserer Kinderschule für die Bedürfnisse des Lebens längst schon anerkannt und zugegeben worden ist, obwohl die Frage des weiteren Ausbaues der Volksschule nach oben vor Jahrzehnten schon ventiliert und seither in maßgebenden, namentlich pädagogischen, Kreisen vielfach erwogen worden ist, so wurde doch aus einem Bezirke (Affoltern) berichtet, daß der Gedanke einer Verlängerung der Schulpflichtigkeit erst bei den Lehrern einheimisch sei, und daß daher beim Volke sich weder Sympathie noch Abneigung zeige. Aus einem zweiten (Bülach) lautete die Beschreibung der Situation noch

abschreckender, indem das Auftauchen benannter Frage mit einem Blitz aus heiterm Himmel verglichen wurde. In einem dritten (Regensberg) wird das Veto jedes Hausvaters gegen weitere Zumuthungen in Aussicht gestellt, ja selbst die Lehrerschaft wünsche da keine Änderungen als etwa verbesserte Lehrmittel für die bestehenden Schulstufen. Vielorts (Horgen, Meilen) setze man mehr Werth auf den innern Ausbau unseres Schulorganismus. Wo der Angelegenheit noch einige Aufmerksamkeit geschenkt worden, habe eine kühle Stimmung sich gezeigt (gemeinnützige Gesellschaft Andelfingen — Versammlung in Stäfa); wo man sich allfällig einer Neuerung zuneige, geschehe es unter dem Vorbehalt, wenn sie sich an ein bescheidenes Maß halte und wenig oder nichts die Gemeinden und Eltern koste. In den meisten Gegenden sei die Bevölkerung der Entstehung und Entwicklung von Handwerks- und Gewerbeschulen günstig gestimmt; überall finde man in der Verallgemeinerung der Sekundarschule durch Erleichterung des Schulbesuches einen mächtigen Hebel des Fortschrittes, wogegen von allen Seiten versichert wird, es würde das Obligatorisch-Erklären dieser Schulstufe entschieden allgemeinen Unwillen hervorrufen und durchgehends auf Opposition stoßen. Aus zwei Bezirken (Pfäffikon und Hinwil) wird die Ansicht laut, daß Ausdehnung der Ergänzungsschule bis zur Konfirmation ohne und vielleicht mit Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl angestrebt werden dürfe.

b. Allgemeine Diskussion.

Gegenüber der fast ängstlichen Stimmung, die sich vielfach in den Berichterstattungen fand, wurde zunächst der ideale Standpunkt verteidigt, den die Lehrerschaft bei Besprechung solch' tiefgreifender Fragen einnehmen sollte. Es werde je länger je mehr Pflicht, die ärmeren Volksklassen geistig zu heben. Seit 1839 seien schwere Unterlassungsfünde begangen worden. Gegenüber den gewaltigen Fortschritten, die in sozialer Richtung immer neu auftauchen, dürfe behauptet werden, daß bei uns bald nur noch eine Scheidung in Reiche und Arme zu machen sein werde, wenn die allgemeine Volksbildung zurückbleibe. Uebrigens habe der Kanton Zürich durch Annahme des demokratischen Programms an den Volksversammlungen gezeigt, daß der Ausbau der Volksbildungsanstalten an Hand zu nehmen sei, es handle sich nur darum, daß, was wir wollen, klar zu formuliren, die Diskussion werde sich dann in den Volkskreisen schon einstellen. Allerdings werden sich viele Hindernisse, namentlich in pecuniärer Beziehung zeigen; allein es lassen sich anderwärts Ersparnisse machen. Für weitergehende Neuerungen auf dem Gebiete des Schulwesens sei der Zeitpunkt günstiger als im Jahr 1830, da keine Partei eine schulfeindliche Tendenz auf ihre Fahne zu schreiben wage.

Im Allgemeinen wird der unseren Schuleinrichtungen zu Grunde liegende Gliederungsplan als gut anerkannt, darum will man keinen Neubau, sondern Ausbau, darum wird vor phantastischen Konstruktionen und vor zu starken Schritten gewarnt, und zwar um so mehr, da der Kanton Zürich einen Vergleich mit andern Kantonen mit längerem Schulzwang nicht zu scheuen habe. Immerhin wird auch ohne wesentliche Neuerungen eine bessere und zweckmäßiger Lehrerbildung als Nothwendigkeit hingestellt.

Übergehend zu den speziellen Ansichten und Vorschlägen, ließen sich dieselben in zwei Gruppen ordnen: erstens in solche, die innerhalb des gegenwärtigen Organismus stehen, und zweitens in solche, die bestehende Schulstufen wesentlich umgestalten und neue freiren wollen. — Am übersichtlichsten lassen sich wohl die ausgesprochenen Differenzen bei den betreffenden Schulabtheilungen einander gegenüber stellen.

1. Primarschule.

An dieser Schulstufe wird nur in so weit gerüttelt, als man für die Realabtheilung Vereinfachung im Lehren und Lernen, mehr Übung und weniger Lehre wünscht, und als Einzelne, mit Rücksicht auf ihre Projekte für die folgende Stufe, eine etwälche Reduktion in der Zeit beanspruchen müssen.

2. Ergänzungss- und Sekundarschule.

Am weitesten divergiren die Ansichten über die Gestaltung der auf die jetzige Primarschulzeit folgenden Schulstufe.

Da zeigen sich 5 Hauptrichtungen.

a. Die Ergänzungsschule bleibt in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, da man eigentlich ihre Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit noch nicht kenne. Man versorge sie einmal mit tüchtigen Lehrmitteln und sie werde bald nicht mehr nur das Aschenbrödel unter ihren Schwestern sein.

b. Die Ergänzungsschule umfasst wie bisher 3 Jahre, soll aber statt nur 2 wöchentlich 3 Schulhalbtage erhalten.

c. Außer der Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtszeit soll der Ergänzungsschule auch noch ein vierter Schuljahr eingeräumt werden.

(Mit den Vorschlägen b und c verbindet sich ebenfalls der Ruf nach Lehrmitteln.)

d. Erweiterung der Primarschule um 2 Jahreskurse. Nach der achten Klasse würden noch zwei weitere Jahre mit wöchentlich 1½

Unterrichtsstunden folgen. Es wird der Nachweis geleistet, daß dieses Projekt sich ausführen ließe ohne Vermehrung der Lehrkräfte an ungetheilten Schulen. Schwieriger würde sich die Sache machen in Gemeinden mit getheilten Schulen, namentlich auch rücksichtlich der Raumverhältnisse. Es ließe sich auch denken, daß ein derartiges Vorgehen unter Modifikationen, wie sie von lokalen Bedürfnissen und Verhältnissen oft vorgeschrieben würden, der Kompetenz der Gemeinden anheimgestellt werden dürfte.

Diese 4 Vorschläge lassen alle die Sekundarschule als fakultative Anstalt in ihrer bestehenden Organisation und Aufgabe unangefochten; überdies wollen sie den Besuch derselben möglichst erleichtern durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung des Schulgeldes; sie wollen diese Anstalt möglichst reichlich mit Lehrkräften ausstatten, sie wollen die Zahl der Sekundarschulkreise nicht beschränken oder doch nur in so weit, daß nirgends die Entfernung vom Schulorte über eine Stunde betrüge u. s. w.

e. Die Sekundarschule soll als obligatorische Schulanstalt erklärt werden.

Die Motivirung dieses Vorschlagess liegt wesentlich in den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen. Bekämpft wurde derselbe durch folgende Gedanken: Als obligatorische Anstalt müßte die Sekundarschule namentlich mit Rücksichtnahme auf so viele Kinder, die eigentlich nicht recht hieher passen, ihre gegenwärtige Organisation und Aufgabe, die doch unbestritten schöne Früchte zur Reife gebracht, zum Opfer bringen. Dieser Umstand würde Privatanstalten rufen, die der Staatsschule vielerorts eine unerquickliche Konkurrenz machen würden. Von den bestehenden, oft sehr weitläufigen Sekundarschulkreisen könnte keine Rede mehr sein. Nach einer langen Übergangsperiode erst könnte das benötigte Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden. Eine fast unüberwindliche Schwierigkeit müßte sich zeigen in den zu verlangenden Räumlichkeiten. Die erforderlichen großen pecuniären Mittel würden kaum von den beteiligten Faktoren bewilligt. Für gar viele, vielleicht für die Mehrzahl der Familien ist es an der Zeit und unabsehbares Bedürfniß, ihre Kinder in dem für diese Schulstufe verlangten Alter in die körperliche Arbeit einzuführen, theils zum Erwerb, theils für ihren späteren Beruf. Was man durch Gesetz und Zwang im Sprunge anstreben will, läßt sich durch die geeigneten Mittel auf dem Wege freier Gestaltung und Entwicklung allmälig erreichen.

3. Sing- und Unterweisungsschule.

- a. Während die Einen aus physiologischen Gründen der Singschule für ein baldiges Begräbniß sorgen möchten, reden Andere denselben, den Volks- und Kirchengesang im Auge behaltend, warm das Wort.
- b. Es soll die Ergänzungsschule bis zur Konfirmation ausgedehnt werden. Doch können im vierten Ergänzungsschuljahre die Unterrichtsstunden beschränkt werden.
- c. Es erhalten nach achtjährigem Besuch der Primarschule alle Kinder, die die Sekundarschule nicht besuchen, bis zur Konfirmation wöchentlich 1½ Stunden Unterricht.
- d. Parallel neben der kirchlichen geht eine bürgerliche Unterweisungsschule. Als Hauptfach würden Belehrungen aus der vaterländischen Geschichte figuriren.

4. Nach der Konfirmation.

Nach der Konfirmation kann kaum für irgend eine Anstalt von Zwang gesprochen werden — die Jugend muß einmal schulmüde werden. Was hier geschehen soll, kann nur freiwilliger Natur sein. Als Institutionen mit fakultativem Charakter werden vorgeschlagen:

- a. Handwerks- und Gewerbs- oder Fortbildungsschulen mit vorherrschender Tendenz für das praktische und berufliche Leben. Dieselben sollen sich in der Regel an die Sekundarschule anlehnen. Ihre Beaufsichtigung und Verwaltung ist den schon bestehenden Schulbehörden zu unterstellen.
- b. Ebenfalls unter Leitung, Aufsicht und Verwaltung der ordentlichen Schulbehörden sind Zivilschulen in's Leben zu rufen. Dieselben sollen nicht zu politischen Dressuranstalten ausarten können, sondern sich gestalten im Sinne der vorjährigen Synodalreflexion.
- c. Da Verfassungs- und Gesetzeskunde, Verwaltung und Rechtspflege als so abstrakte Gebiete betrachtet werden, daß für den Unterricht in denselben reiferes Verständniß und tiefere Fassungskraft vorausgesetzt werden muß, so wird proponirt, die Aufgabe, die die Zivilschule in dieser Richtung übernehmen will, auf den Zeitpunkt zu verschieben, da unsere angehenden Bürger ihre Ausbildung als Wehrmänner erhalten.

II. Sitzung.

Auf eine bezügliche Einladung hin von Seite des Präsidenten wurden in 7 schriftlichen Eingaben Vorschläge gemacht, theils mit, theils

ohne Motivirung. Fünf dieser Eingaben hielten sich in Würdigung der von der Synode der Kommission überwiesenen Aufgabe an den gegebenen Organismus unserer Volksschule; die in denselben niedergelegten Projekte stimmen daher, wenn einige ganz untergeordnete Punkte unberücksichtigt gelassen werden, überein mit den schon in der ersten Sitzung geäußerten Vorschlägen. Die beiden andern gingen weiter, indem sie statt Vorschläge für den Ausbau der oberen Stufen der Volksschule zu machen, solche brachten für eine totale Umgestaltung in Haupt und Gliedern sämtlicher Volksschulstufen. Diese Eingaben wurden dann als Basis der Diskussion betrachtet, wobei beschlossen wurde, zunächst auf die beiden Organisationspläne einzutreten, die die bisherige Gestaltung der Primarschule als unzweckmäßig hinstellen. Dieselben lauten:

1. Projekt. Es werden Vorschläge gemacht:

„a. Hinsichtlich der Unterrichtszeit der untern Volksschüler:

- „1. Die Kinder aller Volksklassen sollen vom zurückgelegten siebenten bis zum zurückgelegten sechszehnten Altersjahr als Schüler der untern Volksschule täglichen Unterricht erhalten.
- „2. Mit Festsetzung eines bezüglichen Minimums und unter Genehmigung der Schulbehörden stehe die Vertheilung der Schulstunden den Gemeinden, resp. deren Schulvorsteuerschaften nach den lokalen Verhältnissen frei, in der Meinung, daß dem einzelnen Lehrer höchstens 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zufallen.

„b. Hinsichtlich der Gliederung der Volksschule:

- „3. Der untere Volksschulunterricht bilde ein einheitliches planmäßiges Ganzes und gliedere sich nicht nach Schulstufen. Gleichzeitigen Unterricht erhalte höchstens eine Abtheilung von vier Klassen.
- „4. Alle Volksschullehrer sollen dieselbe Aufgabe, dieselbe Schulpflicht haben, eine Schule deshalb nur nach der Zahl der eintretenden Schüler, nie nach deren Alter oder Geschlecht getheilt werden und zwar so, daß keine Klasse über 16 Schüler zähle.

„c. Hinsichtlich der Förderungsmittel:

- „5. Die allgemeinen Lehrmittel sollen bedeutend vermehrt, dagegen die individuellen bis auf wenige reduziert werden.
- „6. Inspektoratskreise für die Schulen mögen zu deren ruhigem und besonnenem Fortschritt ein wesentliches Förderungsmittel werden.

- d. Hinsichtlich der Gestaltung der oberen Volksschulen:
- „7. Die Sekundarschulen seien vorwiegend Vorbereitungsschulen für höhere Bildungsstufen.
 - „8. Unsere gegenwärtigen Unterweisungsschulen sollten zur christlich-politischen Zivilschule umgestaltet werden.
 - „9. Fortbildungsschulen seien Berufsschulen und daher deren Gründung und Durchführung den interessirten Ständen und Gesellschaften überlassen.“

Zur Begründung dieser weitgehenden Anträge wird angeführt, daß:

- „1. die geistige Entwicklung einen der physischen Natur entsprechenden Gang nehme,
- „2. die Jugend vor einem einseitigen Einfluß durch die Schule geschützt, und
- „3. der Stabilität des Schullebens einmal gewehrt werde.“

Darüber, daß es möglich sei, diese Grundsätze durchzuführen, sowie über die Art und Weise, wie die Ein- und Durchführung sich machen würde, wurden spezielle Angaben gemacht.

2. Projekt.

Der Antragsteller geht von der Ansicht aus, die Primar- und auch die Sekundarschule seien im Lauf der Zeit über Gebühr und pädagogisches Maß mit Lehrstoff überladen worden, was eine Vernachlässigung der Übungen in den für's praktische Leben nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Folge haben müste, und kommt zu folgenden Schlüssen:

- a. Das Ziel im Lehren und Lernen ist für die ersten 6 Schuljahre weit niedriger zu setzen.
- b. Die Vermittlung der Schule mit dem Leben ist bis zur Stunde nicht vorhanden, ist höchstens durch die Sekundarschule angestrebt.
- c. Diese Vermittlung sollte, wenn immer möglich, durch einen täglichen Unterricht in den Frühstunden zu Stande gebracht werden.
- d. Durch diese Neuerung sollen im Allgemeinen dem Lehrer nicht mehr Lasten auferlegt werden.

Auf der Basis dieser Thesen wird vorgeschlagen:

Der gesammte Organismus für die Volksschule zerfällt in:

- I. die Primarschulstufe,
- II. die Sekundarschulstufe.

Die erste Stufe zerfällt: A. Elementarschule.

- a. Erste Elementarschule für's 7., 8. und 9. Altersjahr. Maximum der Stundenzahl täglich 4.
- b. Zweite Elementarschule für's 10., 11. und 12. Altersjahr. Maximum der Stundenzahl täglich 4.

B. Realschule.

- a. Erste Realschule für's 13. und 14. Altersjahr. Minimum der täglichen Stundenzahl 2.
- b. Zweite Realschule für's 15. und 16. Altersjahr. Minimum der täglichen Stundenzahl 1.

Die Sekundarschule gliedert sich in:

- a. Erste Stufe für's 13. und 14. Altersjahr mit 4—6 täglichen Unterrichtsstunden.
- b. Zweite Stufe für's 15. und 16. Altersjahr mit 2—4 täglichen Unterrichtsstunden.

Obschon die Kommission der Gesinnung und den Absichten, denen diese Vorschläge entsprungen, alle Anerkennung zollen mußte, obschon zugegeben werden mußte, daß der Standpunkt, von dem aus einem täglichen Einfluß der Schule auf die Kinder bis in's reifere Jugendalter große Wirkungen zugesprochen wird, alle Berücksichtigung verdiene, so wurden doch durch die Abstimmung beide Pläne verworfen und zwar aus folgenden Hauptgründen: Ohne gänzlichen Umsturz des Bestehenden ließen sich die skizzirten Neuerungen nicht durchführen. Es müßte sich aller Orten Verwirrung einstellen: bei den Kindern, im elterlichen Hause, in der Thätigkeit der Schule wie des Lehrers. Eine rechte Methode könnte namentlich bei der ersten Organisation nicht in den Unterricht gelegt werden. Die Unterrichtszeit wäre für die Kleinen zu kurz. Die Schule würde einem Bienenhaus gleichen; ein ewiges Kommen und Gehen wäre an der Tagesordnung, und nicht selten müßte ein Kind wegen einer Stunde Unterricht einen halbstündigen Weg zurücklegen. Woher sollte der Lehrer bei der Zerrissenheit der ganzen Schulführung, bei der Zersplitterung nach Zeit und Arbeit die nöthige Kraft und Frische nehmen von Morgens 6 Uhr an bis spät in die Nacht?

Von den übrigen Anträgen führten zwei zu einlässlichen Diskussionen:

1. Verlängerung der Alltagsschulzeit um zwei Jahre.
2. Obligatorisch-Eklärung der Sekundarschule.

Der erste Autrag sucht sich durch die Leistung des Beweises zu empfehlen, daß er mit dem Bestehenden nicht kollidirt, weder vom Staat, noch von den Gemeinden, noch von den einzelnen Schulpflichtigen große Opfer fordert, die jungen Leute der weniger bemittelten Stände nicht allzulange der Arbeit und dem Verdienste entzieht, dem Lehrer, dessen Arbeitsfeld schon ein weites, dessen Tagewerk bereits ein mühevolleres ist, keine allzugroßen Lasten aufbürdet, damit nicht seine Thätigkeit für die bisherigen Klassen der Primarschule beeinträchtigt und seine Gesundheit

gefährdet werde. Die zwei weiteren Primarschuljahre würden an die Stelle der gegenwärtigen 3 Ergänzungsschulkurse treten und würden je zwei tägliche oder 12 wöchentliche Unterrichtsstunden beanspruchen, die im Sommer von 6—8, im Frühling und Herbst von 7—9, im Winter von 8—10 Uhr zu ertheilen wären. Der Religionsunterricht würde außer diesen 12 Stunden liegen. Die Neuerung würde dem Lehrer eine Vermehrung der Stundenzahl von 4 bringen, für welche Mehrbelastung er angemessen zu entschädigen wäre.

Die Position, von der aus der Erhebung der Sekundarschule zur obligatorischen Anstalt bisher immer mit Begeisterung und großer Wärme das Wort geredet worden, wird unter der Bedingung preisgegeben, daß in Zukunft kein Unterschied mehr bestehen soll zwischen Primar- und Sekundarschule; daß jeder Primarlehrer Befähigung erlange, den Unterricht zu ertheilen, wie er für die beiden ersten Jahre der Sekundarschule vorgeschrieben, und daß dann an jeder Primarschule in einem siebenten und achten Kurse annähernd der Unterricht verlangt werde, wie ihn jetzt die Sekundarschule in den entsprechenden Klassen gibt.

Auch diese beiden Anträge fallen bei der Abstimmung.

Die Absicht, von den beiden vorhergehenden Vorschlägen wenigstens etwas zu retten durch den Antrag, es sei den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, die Primarschulzeit verbindlich für alle Schulgenossen zu verlängern, und es habe der Staat diezfällige Bestrebungen ärmerer Schulgenossenschaften angemessen zu unterstützen, findet ebenfalls keine Gnade.

Dagegen wird beschlossen, folgende Anträge an die Synode zu bringen:

1. Die Ergänzungsschule soll um einen halben Tag vermehrt werden.
2. Die Sekundarschule soll in ihren bisherigen Verhältnissen keine wesentliche Umgestaltung erfahren, jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen:
 - a. daß der Eintritt in dieselbe möglichst erleichtert werde durch Herabsetzung des Schulgeldes,
 - b. daß arme Zöglinge vom Staate ökonomisch unterstützt werden,
 - c. daß die Entstehung neuer Sekundarschulkreise von Gesetzes wegen möglichst erleichtert werde,
 - d. daß die Anstellung neuer Lehrkräfte keinen gesetzlichen Schwierigkeiten unterworfen sei.
3. Die bisherige Unterweisungsschule soll obligatorisch zu einer kirchlichen und bürgerlichen Unterweisungsschule erweitert werden.

4. Jede Schulpflege, resp. Schulgemeinde hat dafür zu sorgen, daß der erwachsenen Jugend geeignete Belehrungen über die kantonale und eidgenössische Verfassung, die öffentliche Verwaltung, das Gerichtswesen u. s. w. geboten werden. Aufsicht und Dekonomie stehen den Schulbehörden zu. Die Theilnahme an diesem Unterricht ist jedoch keine obligatorische.
 5. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, mit den obligatorischen Waffenübungen der jungen Mannschaft Zivilunterricht zu verbinden.
-